

GESUCH UM BEWILLIGUNG BAULÄRM (während allgemeiner Ruhezeiten)
(gem. Art. 19 Polizeiverordnung der Stadt Adliswil)

Arbeitsort, Strasse/Nr. [REDACTED]

Beteiligte Firmen: [REDACTED]

Einzusetzende Maschinen: [REDACTED]

Zweck der Bewilligung: [REDACTED]
[REDACTED]

Dauer:

Arbeiten über den Mittag (12.00 bis 13.00 Uhr)

Datum	[REDACTED]	Datum	[REDACTED]
Datum	[REDACTED]	Datum	[REDACTED]

Arbeiten in den übrigen Zeiten (19.00 bis 07.00 Uhr)

von (Datum, Zeit)	[REDACTED]	bis (Datum, Zeit)	[REDACTED]
von (Datum, Zeit)	[REDACTED]	bis (Datum, Zeit)	[REDACTED]

Personalien:

Gesuchsteller/-in / Bewilligungsinhaber/-in:

Rechnungsadresse: (nur wenn abweichend)

Firma	[REDACTED]	Firma	[REDACTED]
Name	[REDACTED]	Name	[REDACTED]
Vorname	[REDACTED]	Vorname	[REDACTED]
Strasse/ Nr.	[REDACTED]	Strasse/ Nr.	[REDACTED]
PLZ/ Ort	[REDACTED]	PLZ/ Ort	[REDACTED]
Tel.	[REDACTED]	Tel.	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]	E-Mail	[REDACTED]

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist mindestens 5 Tage vor dem Termin mit allen notwendigen Unterlagen auf gesundheit@adliswil.ch einzureichen (sep. zu begründende dringliche Ausnahmen bleiben vorbehalten).

Einzuhaltende Bedingungen/Auflagen:

1. Die Bewilligung wird gestützt auf die Polizeiverordnung der Stadt Adliswil vom 4. Dezember 2013 und dem aktuell geltenden Gebührentarif der Stadt Adliswil erteilt.
 2. Die direkte Anwohnerschaft ist frühzeitig in geeigneter Form über die Bautätigkeit und den Lärm zu informieren (Anwohnerschreiben). Der Stadt Adliswil ist der Informationsflyer ebenfalls zuzustellen.
 3. Bauarbeiten sind grundsätzlich nur an Werktagen während den Arbeitszeiten von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 19.00 Uhr erlaubt.
 4. Für Sonntags- und Nachtarbeit muss zusätzlich die Bewilligung des Amtes für Wirtschaft, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, eingeholt werden.
 5. Sollten die Arbeiten aus betrieblichen Gründen oder aufgrund der Witterung nicht wie geplant stattfinden, so ist dies der Abteilung Gesundheit vorgängig per E-Mail oder Telefon mitzuteilen.
 6. Bei den Arbeiten sind die besten Lärm- und Gewässerschutzmassnahmen anzuwenden.
 7. Wir behalten uns weitere Auflagen bei berechtigten Immissionsklagen vor.
 8. Eine Nichtbeachtung der besonderen Auflagen hat die Einstellung der Arbeiten und den Entzug dieser Bewilligung zur Folge. Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Gesundheit und Umwelt, Valbona Nasufi, 044 711 79 27, zur Verfügung.
 9. Diese Ausnahmebewilligung gilt nicht als Arbeitszeitbewilligung im Sinne des Arbeitsgesetzes. Das Arbeitsinspektorat des Kantons Zürich erteilt eine Arbeitszeitbewilligung, für die gemäss Arbeitsgesetz der Kanton zuständig ist.
 10. Für allfällige im Voraus einzurichtende Massnahmen für Verkehrs- und/oder Fussgängerführung ist der Polizei Adliswil-Langnau a.A. ein Verkehrskonzept einzureichen (polizei@adliswil.ch).

Datum und Unterschrift Gesuchsteller/in:

(Mit der Unterschrift gelten die gemachten Angaben sowie die vorstehenden Bedingungen und Richtlinien als gelesen und bestätigt)

Verfügung (bitte leer lassen, wird von der Stadt Adliswil ausgefüllt)

- Erteilung der Bewilligung Nachtarbeit
 - Erteilung der Bewilligung Mittagsarbeit
 - sonstiges

Gebühr

CHF (zahlbar innert 30 Tagen gem. Gebührenordnung der Stadt Adliswil vom 01.01.2024)

Adliswil, Unterschrift

Andreas Wieser
Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen vom Empfang an gerechnet beim Stadtrat Adliswil, Zürichstrasse 10, Postfach, 8134 Adliswil schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Der Antrag auf Neubeurteilung muss eine Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Erwähnte Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.